

TOP 5 Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 07.11.2017**Wechsel der Trägerstruktur sowie anteilige Übernahme der Trägeranteile für die Waldorfkinderhäuser****Beratungsfolge**

Unterausschuss	07.11.2017
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017
Rat	06.12.2017

Drucksache Nr.: **17/0324**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Trägerwechsel der Waldorfkinderhäuser zum 01.08.2018 von einer Elterninitiative zu einem freien Träger gem. § 20 Abs. 1 KiBiz NRW. Die freie Trägerschaft übernimmt die „Conclusio gGmbH i. G.“.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, für die Waldorfkinderhäuser in Menden und Hangelar je den hälftigen Trägeranteil zu übernehmen (4,5 %). Sollte sich die gesetzliche Förderstruktur durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für die Träger verändern, ist ein entsprechender Zuschuss erneut zu beschließen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger in entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt dazu, auf die Erhebung von zusätzlichen Beiträgen durch die Eltern zu verzichten.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat die hierfür erforderlichen Mittel im 1. Änderungspapier für 2018/2019 sowie bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsjahre bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Vor rund zwanzig Jahren wurde das Waldorfkinderhaus in Sankt Augustin Hangelar in Trägerschaft des Waldorfkinderhaus e. V. als Elterninitiative gegründet. Mittlerweile sind bereits zwei Waldorfkinderhäuser in Sankt Augustin in Betrieb.

Als Elterninitiative entrichtet der Träger bislang 4,0 % der jährlich anfallenden Betriebskosten je Einrichtung als Eigenanteil (gem. § 20 Abs. 1 KiBiz NRW).

Im Schreiben vom 27.09.2017 teilte der Träger mit, dass ein Betriebsübergang von einer Elterninitiative zu einem freien Träger beabsichtigt wird, da die an eine Elterninitiative geknüpften Aufgaben in den letzten Jahren nicht mehr hinreichend durch die Eltern erfüllt werden konnten. Zum vorrangigen Merkmal einer Elterninitiative zählt, dass alle Aufgaben, die als Träger der Einrichtung anfallen, durch die Eltern bewältigt werden müssen. Aufgrund der Größe und Struktur der Waldorfkinderhäuser konnte dies nicht mehr gewährleistet werden. Die Conclusio gGmbH i. G.– die den Waldorfcharakter übernimmt - erklärte sich deshalb mit Schreiben vom 27.09.2017 dazu bereit, die Trägerschaft als „anderer freier Träger“ gem. § 20 Abs. 1 KiBiz NRW zu übernehmen.

Daraus resultiert eine Erhöhung des Trägeranteils von bislang 4,0 % auf 9,0 %. Der Träger konnte durch eine am 05.10.2017 vorgewiesene Kostenkalkulation glaubhaft versichern, dass es ihm ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich ist, den höheren Eigenanteil in voller Höhe zu entrichten. In der Vergangenheit wurde der Trägereigenanteil der Waldorfkinderhäuser in Hangelar sowie in Menden durch zusätzliche Beiträge der Eltern erwirtschaftet.

In der Beschlussvorlage 14/0029 zur Errichtung des Waldorfkinderhauses Menden wurde wie folgt ausgeführt:

„Die Stadt Sankt Augustin verfolgt das Ziel, in möglichst vielen Kindertageseinrichtungen eine Zugänglichkeit für alle Kinder zu schaffen und somit eine soziale Mischung zu ermöglichen (DS-Nr. 12/0057). Dies kann nur gelingen, wenn neben dem sozialgestaffelten Elternbeitrag Eltern keine weiteren für sie nicht finanzierbaren Beiträge übernehmen müssen. Freie Träger verfügen in der Regel nicht über Eigenmittel und müssen den gesetzlich geforderten Trägereigenanteil auf die Eltern in Form eines Mitgliedsbeitrages umlegen. Um dies zu vermeiden, wurde in der Vergangenheit bei neuen Einrichtungen der Trägereigenanteil durch die Stadt teilweise ganz übernommen. Mit dem Waldorfkinderhaus wurde dieser Sachverhalt besprochen. Im Waldorfkinderhaus Hangelar zahlen die Eltern einen monatlichen zusätzlichen Beitrag von 40,00 €. Dieser kann auf Antrag beim Vorstand der Eltern auf 10,00 €/Monat reduziert werden. Das Waldorfkinderhaus e. V. möchte eine einheitliche Regelung für beide Häuser und wird dieses Modell zunächst auch in der neuen Einrichtung anwenden. Aufgrund der unterschiedlichen Sozialstruktur in Hangelar und Menden besteht das Risiko, dass der Verein diese Vergünstigungen nicht dauerhaft gewähren kann. Gegebenenfalls ist es erforderlich, dass nach einer Erprobungsphase die Stadt den Trägereigenanteil anteilig übernimmt.“

Mit Beginn des Kitajahres 2016/2017 hat der Träger in beiden Einrichtungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Dies hat dazu geführt, dass der Träger weitere Kredite aufnehmen musste, statt die alten Kreditbestände zu tilgen. Unabhängig vom Trägerwechsel wäre zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Übernahme des Trägereigenanteils erforderlich geworden.

Die Conclusio gGmbH i. G. bittet die Stadt mit dem anliegenden Schreiben daher um die Übernahme des hälftigen Trägeranteils in Höhe von 4,5 % der anerkannten Betriebskosten, um die Übernahme der Trägerschaft gewährleisten zu können. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger in einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt dazu, auf die Erhebung von zusätzlichen Beiträgen durch die Eltern zu verzichten, um allen Eltern den Zugang zu den Einrichtungen zu ermöglichen.

Eigentümer des Waldorfkinderhauses Menden ist der Förderverein der Freien Waldorfschule e.V., der das Gebäude an den bisherigen und auch zukünftigen Kitaträger vermietet. Entsprechend der Beschlussvorlage 14/0029 gewährt die Stadt Sankt Augustin seit der Eröffnung einen zusätzlichen Mietzuschuss.

Eigentümer des Waldorfkinderhauses in Hangelar ist der aktuelle Träger. Mit dem Trägerwechsel wechselt das Waldorfkinderhaus Hangelar ebenfalls in ein Mietmodell. Eigentümer bleibt das Waldorfkinderhaus e.V.. Die Stadt ist mit dem Trägerwechsel verpflichtet die von Seiten des Landes anerkannte Höchstmiete als Mietzuschuss zu bewilligen (gem. § 6 DVO KiBiz 8,47 €/m² im Kita-Jahr 2018/2019). Die Stadt muss somit ab dem Kita-Jahr 2018/2019 für das Waldorfkinderhaus in

Hangelar den städtischen Anteil an den förderfähigen Mietkosten im Haushalt einplanen.

Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin dringend auf die Plätze der Einrichtungen angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfüllen zu können.

Eine Übernahme der Kitas durch eine andere Elterninitiative ist nicht realistisch, daher würden die genannten Kosten durch den Trägerwechsel zu einem 'anderen freien Träger' zwangsläufig entstehen.

Mit dem Trägerwechsel der beiden Kitas zur Conclusio gGmbH i.G ist durch die Kontinuität von bisherigem Vorstand des Waldorfkinderhaus e.V. und den Gesellschaftern bzw. der Geschäftsführung der neuen gGmbH eine Kontinuität für Kinder, Eltern und Personal gegeben. Für die Stadt Sankt Augustin ist es daher pädagogisch und wirtschaftlich sinnvoll, den Bestand der Einrichtungen abzusichern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den hälftigen Trägeranteil in Höhe von 4,5 % der anerkannten Betriebskosten zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Der von der Stadt zu übernehmende Anteil in Höhe von 4,5 % der Betriebskosten liegt im Kita-Jahr 2018/2019 bei 55.254,23 €, wovon 23.022,59 € auf das Jahr 2018 und 56.070,53 € auf das Jahr 2019 entfallen. Die Trägeranteile steigen dann jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz.

Der städtischen Anteil an den Betriebskosten für das Waldorfkinderhaus in Hangelar steigt durch den Wechsel ins Mietmodell im Kita-Jahr 2018/2019 um 17.088,52 €, wovon 7.120,22 € auf das Jahr 2018 entfallen.

Die benötigten Mittel werden im Rahmen des 1. Änderungspapiers in die Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 aufgenommen und in den Folgejahren in den regulären Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.